

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846

97 (9.4.1846)

Donnerstag, den 9. April 1846.

A 493.3 Karlsruhe. Unentbehrliches Werk für jeden Beamten und Bürger.

Bei C. Macklot in Karlsruhe ist erschienen und in Baden bei D. R. Marx; Donaueschingen bei J. Hinterskirch; Karlsruhe bei G. Braun, A. Bielefeld, F. Kölsch; Konstanz bei W. Med; Freiburg bei J. Groos, W. Hoffmeister, E. Mohr, K. Winter, F. Habel; Lahr bei J. D. Geiger; Lörrach bei C. R. Gusch; Mannheim bei J. Bensheimer, E. Köfler, Schwan und Gög; Offenburg bei Fr. Braun; Rastatt bei A. Knittel; Willingen bei F. Förderer zu haben.

Das badische Bürgerbuch.

Eine Sammlung der öffentlichen Bundes- und Landesgesetze. Taschenformat, brosch. (40 Bogen) Preis 1 fl. 30 fr.

Inhalt. A. Deutsches Bundesrecht: Aftenverschidung, Austragordnung, Beitrittserklärung Badens zum Bund, Deutsche Bundesakte, Einmischung, Errichtung einer richterl. Instanz für die Mediationsfälle, Kriegsverfassung, Nachdruck, Nachsteuer, Schiedsgericht, Vollstreckungsordnung, Wiener Schlussakte.

B. Badisches Recht: Abgabenverjährung, Amortisation, Anklage der Minister, Arbeitsaus, Bürgerrecht, Feuerversicherung, Forstgesetzgebung, Gemeindeordnung, Gendarmen, Geschäftsordnung für die I. u. II. Kammer, Gesetze über Staatsdiener, Gränzwächter, Grundherrlichkeit, Hausgesetze, Hinterlegungsakten, Neben an's Volk, Schulordnungen, Vereine, Verfassungsurkunde, Wahlordnung, Wirthschaften, Zwangsabtretung, Zollgesetz.

A 565.5 London. Deutsche Londoner Zeitung. (Zweiter Jahrgang.)

Die einzige in England erscheinende Deutsche Zeitung. Preis 6 Schilling engl. = 2 Thlr. = 3 fl. 36 kr. pr. Vierteljahr.

Diese Zeitung erscheint jeden Freitag Abend in 12 Folioblättern und enthält die neuesten und interessantesten Nachrichten der Woche von England, Deutschland und andern Ländern des Erdballs, politische Originalaufsätze etc., nebst einer belletristisch-literarischen Beilage, die die neuesten und besten Novellen, Rezensionen über neue Werke der Literatur und Kunst liefert und am Ende jedes Jahres besonders gebunden werden kann.

Die politischen Aufsätze dieser Zeitung haben, durch ihre umfangreiche freimüthige Sprache, mit der sie die öffentlichen Rechte des Deutschen Volkes zu jeder Zeit verteidigt, wie es nur eine in England erscheinende Zeitung darf, ihr nicht nur eine ausgezeichnete Aufnahme im Auslande während des ersten Jahres ihres Entstehens erworben, sondern auch in England wird sie jetzt, nachdem sie zur allgemeinen Kenntniss gekommen ist, nicht nur von den da lebenden Deutschen, sondern auch von Engländern, welche sich mit deutscher Sprache und Literatur beschäftigen, mit vielem Interesse gelesen, so daß die Eigentümer sich um so mehr in den Stand gesetzt haben, den ihnen entgegengetretenen Schwierigkeiten gegenüber ihr Unternehmen zu behaupten, und jetzt, beim Beginn des zweiten Jahrganges, ihre Kräfte demselben um so energischer widmen werden.

Für Anzeigen jeder Art, besonders für das handel- und gewerbetreibende Publikum, gibt es wohl keine bessere Gelegenheit, als diese Zeitung gewährt, indem dieselbe jetzt in allen bedeutenden Städten Englands gelesen und nach allen Welttheilen versendet wird.

Eine Zeile Petit oder Rompareille wird mit 6d oder 18 fr. berechnet.

Bestellungen sowohl auf die Zeitung als auch für Inserate und Werke zur Rezension werden franco erbeten und von folgenden Agenten angenommen:

England, die Expedition, 18, St. Mary Axe, und alle Newsenders Großbritanniens.

Frankreich & Deutschland, Hr. Alexander in Straßburg, Brandgasse.

Belgien, löbl. Auquard'sche Buchhandlung in Brüssel.

Hamburg, löbl. Heubel'sche Buchhandlung.

Schweiz, löbl. Schabli'sche Buchhandlung in Basel.

Amerika, Expedition der Deutschen Schnellpost in New-York.

A 658.3 Baden. Gehülfe-Gesuch.

Ein solider Mensch, der im Fertigmachen auf Klavier-Instrumenten und besonders des Stimmens befähigt ist, kann sogleich bei mir in Kondition eintreten, für solche Behandlung bürgt Baden, den 2. April 1846.

C. Withum, Hofinstrumentenmacher.

A 686.3 Bodersweyer bei Kehl. (Anzeige.) Unterzeichneter empfiehlt sein Lager in Trass, hydraulischem Kalk, Steinkohlentheer und Asphalt, unter Zusicherung der promptesten und billigsten Bedienung.

Bodersweyer bei Kehl, den 4. April 1846.

Friedrich Bensinger.

A 621.3 Mannheim. (Anzeige.) Auf der Freiherlich von Herding'schen Papierfabrik in Schriesheim bei Heidelberg werden folgende wegen neuer Einrichtungen entbehrliche Gegenstände zu billigen Preisen abgegeben:

1) ein kleiner alter Dampffessel von 5 Pferdekraft;

- 2) ein fast ganz neuer Dampffessel mit Kanonen von 14 Pferdekraft;
3) eine Knotenreinigungs-Maschine von Bronze;
4) eine Papierhobelmaschine von Holz, Guß und Schmiedeeisen;
5) ein ganz neuer Lumpenschneider von Guß- u. Schmiedeeisen;
6) zwei Saugpumpen - Zylinder von Kupfer mit Piston und Sebel.

Das Nähere bei der Fabrik-Verwaltung in Schriesheim. Mannheim, den 30. März 1846.

C. Schmidt, Freiherlich von Herding'scher Geschäftsführer.

A 631.3 Nr. 2364. Karlsruhe.

Alterversteigerung.

Der minderjährige Viktor Bürklin von hier besitzt an einem Viertel Acker im Bürgerfeld, neben Taxator Schlenkerer und neben Wagner Meißner, drei Viertel, welche am

Freitag, den 24. April d. J., Morgens 10 Uhr,

auf dem Stadtmagistratsbureau Nr. III, dahier öffentlich versteigert werden.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird.

Karlsruhe, den 31. März 1846.

Großh. bad. Stadtmagistrat.

G. Gerhardt.

vd. Köhler. A 650.3 Nr. 2416. Karlsruhe.

Fahrnißversteigerung.

Die Erben der Friseur Gottfried Kühle's Wittwe von hier lassen der Erbvertheilung wegen, im Hause Nr. 41 der Akademiestraße, nachbenannte Fahrniße gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigern:

Mittwoch, den 15. April 1846:

Gold und Silber, Frauenkleider, Bett- und Weißzeug, Vormittags von 8 bis 12 Uhr.

Schreinwerk, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, Donnerstag, den 16. April 1846:

Küchengeräth und allerlei Hausrath, Vormittags von 8 bis 12 Uhr,

allerlei Hausrath, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, und laden dazu alle Liebhaber hienit ein.

Karlsruhe, den 30. März 1846.

Großh. bad. Stadtmagistrat.

G. Gerhardt.

vd. Göß. A 684.3 Unzburgh, Amts Bühl.

Liegenschaftsversteigerung.

Dem hiesigen Bürger und Ochsenwirth Friedrich Roth werden auf erbobene Forderungslagen mehrerer Gläubiger in Gemäßheit richterlicher Verfügung des großh. Bezirksamts Bühl vom 3. Februar d. J., Nr. 3428, und vom 16. März d. J., Nr. 8120, nachbeschriebene Liegenschaften im Vollstreckungswege

Donnerstag, den 23. April d. J., Nachmittags 1 Uhr,

im Hause selbst öffentlich versteigert:

Eine zweifelhafte Behausung von Holz mit Balken Keller, mit der ewigen Wirthschaftsgerechtigkeit zum Ofen, nebst besonders stehender Scheuer, Stallung, Schopf und Tanzboden, sammt einem Viertel Gras- und Gemüsegarten, mitten im Ort, eins, und hinten sich selbst, ander. Andreas Maurath, vornen der Kirchweg.

Hiezu werden die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Unzburgh, den 3. April 1846.

Bürgermeisteramt.

Gander.

vd. Beplinger. A 713.2 Lahr.

Wirthshausverkauf.

Nach Vollstreckungsverfügung gegen Salmenwirth Jakob Köhler's Ehefrau hier wird am

Montag, den 20. April d. J., Nachmittags 2 Uhr,

in hiesigem Rathhause zu Eigenthum versteigert, und wenn das Letztgebot den Schätzungspreis von 7000 fl. zahlbar in drei Jahresterminen, wenigstens erreicht, sogleich endgültig zugeschlagen: 57 1/2 Ruthen, das zweifelhafte Salmenwirthshaus am Oberthorplatz, mit Hinter- und Dekonomiegebäude, Trott- und Holzschopf, Tanzboden, Stallung, drei gewölbten Kellern, Hofraum, Realgastwirthschaftsrecht und sonstiger Zugehörde.

Fremde Steigerer haben Vermögens- und Leumundzeugnisse vorzulegen.

Lahr, den 6. April 1846.

Bürgermeisteramt.

Baum.

A 645.3 Nr. 3154. Bruchsal. (Höfenstangen-Versteigerung.) Aus Domänenverwaltungen, Forstbezirks Bruchsal, werden durch den Bezirksförster Lautrop im Distrikt Pirschgarten, bis

Samstag, den 11. April d. J., früh 8 Uhr,

63,000 Stück Höfenstangen

26,000 Bohnensteden

versteigert, und findet die Zusammenkunft auf dem ubstatter Richtweg, wo dieser über den brunstader Richtweg zieht, Statt; dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß auf gemeinderäthliche Bürgerschaftsleistungen Zahlungsfrist bis Martini d. J. gestattet wird.

Bruchsal, den 1. April 1846.

Großh. bad. Forstamt.

E. E. F. rodt.

A 632.3 Nr. 1066. Meersburg. (Bekanntmachung.) Mit Bezug auf die Ausschreiben vom 24. Okt. v. J. in Nr. 298, 299 und 301 der Karlsruh. Zeitung wird wiederholt bekannt gemacht, daß für das Schloß oder oranische Hofgebäude zu Pagenau mit oder ohne weitere Grundstücke Kaufgebote unter der Hand angenommen werden.

Meersburg, den 18. März 1846.

Großh. bad. Domänenverwaltung.

Meyer.

A 657.3 Nr. 2065. III. Senat. Rastatt. (Urtheil.) J. U. S. gegen Ernestine Weis von Gamsburch,

wegen Diebstahls,

wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

Ernestine Weis sey der Entwendung von sechs Gulden 12 kr. zum Nachtheile des Schreiners Borrho in Gamsburch und damit des dritten Diebstahls für schuldig zu erklären, und deshalb neben dem Ersaz des Entwendeten, in soweit solcher noch nicht geschehen, zu einer gemeinen Zuchthausstrafe von zwei Jahren, sowie zur Tragung der Untersuchungs- und Straferhebungs-kosten zu verurtheilen.

R. R. B.

Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung großh. badischen Hofgerichts des Mittelheintreises ausgefertigt und mit dem größern Gerichtsiniegel versehen worden.

So geschehen Rastatt, den 14. Februar 1846.

Kieffer. (L. S.) Camerer.

Nr. 5366. Obiges Urtheil wird hiermit, da der Aufenthaltsort der Ernestine Weis unbekannt ist, öffentlich bekannt gemacht.

Albern, den 27. März 1846.

Großh. bad. Bezirksamt.

Wach.

A 613.3 Nr. 3656. Redarbischofsheim. (Urtheil.) Da der Beklagte der ihm in der diesseitigen Exekution vom 24. Okt. v. J., Nr. 18,074, gemachten Auflage nicht nachgekommen ist, ergeht auf Anrufen der Klägerin und in Gemäßheit der angeordneten Rechtsnachtheile, nach Ansicht der §§. 330, 253, 683, 654, 169, 257 der P. O. und des h. Justizministerialerlasses vom 7. März 1828 Nr. 1163 und L. R. S. 1563 und 1443,

Veräumungserkenntniß.

In Sachen

der Ehefrau des Schreinermeisters Sebastian Lepp von Redarbischofsheim, Margaretha, geb. Ruppert von da, Klägerin,

gegen

ihren Ehemann, Schreinermeister Sebastian Lepp, Beklagten,

Bermögensabsonderung betr.,

wird der thatsächliche Inhalt der Klage für zugestanden angenommen, der Beklagte mit seinen Einreden ausgeschlossen, und unter Verfallung in die Kosten für schuldig erklärt, die Absonderung des ehegemeinschaftlichen Vermögens und die Zuschreibung des Antheils für die Klägerin geschehen zu lassen.

R. R. B.

Redarbischofsheim, den 10. März 1846.

Großh. bad. Bezirksamt.

Bed.

A 681.3 Nr. 10,710. Bruchsal. (Straferkenntniß.) Franz Karl Schumm von hier, welcher sich auf die Vorladung vom 17. Januar d. J., Nr. 1857, nicht stiftet hat, wird der Refraktion für schuldig erkannt, seines Ortsbürgerrechtes für verlustig erklärt, und wegen seiner gänzlichen Vermögenslosigkeit seine persönliche Bestrafung auf Vereten vorbehalten.

Bruchsal, den 2. April 1846.

Großh. bad. Oberamt.

Leiblein.

A 693.3 Nr. 6577. Wertheim. (Straferkenntniß.) Da Christoph Schörger von Dertingen der diesseitigen Aufforderung vom 21. Juli v. J., Nr. 16,615, nicht nachgekommen ist, so wird derselbe nunmehr der Desertion für schuldig erklärt, und deshalb, nebst dem Verlust seines Ortsbürgerrechtes, in die gesetzliche Vermögensstrafe von 1200 fl. verurtheilt, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung im Veretungsfalle.

Wertheim, den 23. März 1846.

Großh. bad. Stadt- und Landamt.

Gärtner.

vd. Haas.

A 682.1 Nr. 5383. Haslach. (Präklusivbescheid.) In der Gantsache des Schlossermeisters Lorenz Herrmann von Haslach werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidationstagsfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Haslach, den 26. März 1846.

Großh. bad. Bezirksamt.

Dilger.

vd. Kaiser, Akt. jur.

A 692.1 Nr. 10,509. Bruchsal. (Präklusivbescheid.) In der Gantsache des Schmiedmeisters Johann Georg Dillenbrand von Forst, werden hiermit auf Antrag der Gläubiger alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen in der heutigen Tagsfahrt unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bruchsal, den 31. März 1846.

Großh. bad. Oberamt.

Würth.

A 685.1 Nr. 6621. Wertheim. (Präklusivbescheid.) Diejenigen Gläubiger, welche in der Liquidationstagsfahrt ihre Forderungen an die Gantmasse des Thomas Wolf von Lindelbach nicht angemeldet haben, werden damit von derselben ausgeschlossen.

Wertheim, den 26. März 1846.

Großh. bad. Stadt- und Landamt.

Spangenberg.

A 697.3 Nr. 14,933. Rastatt. (Schuldenliquidation.) Gegen den Bürger und Vollstreck-

Kilian Kösch von Raftatt ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 5. Mai 1846, Vormittags 9 Uhr,

auf diezeitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

A 688. Nr. 1796. Kenzingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Bernhard R. Fischer, Fischer zu Oberhausen, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 30. April 1846, Vormittags 8 Uhr,

auf diezeitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

A 677. Nr. 8056. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Georg Ulrich von Glanloch und seine Ehefrau sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

A 667.3 Nr. 4132. Sinsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Ernst Schreyer von Sinsheim haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 28. April 1846, Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, wobei sämtliche Kreditoren ihre Forderungen richtig zu stellen haben, widrigenfalls ihnen nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte.

A 663.3 Nr. 2423. Stühlingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Johann Antonius K. Bürger in Eigen, der hier in Empfangen haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 24. April 1846, früh 8 Uhr,

auf diezeitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerauschoß ernannt, auch wird Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und die nicht erscheinenden Gläubiger sollen in Bezug auf Borgvergleich, Bestellung des Massepflegers und Gläubigerauschoßes der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

A 607.3 Nr. 3266. Gernsbach. (Schuldenliquidation.) Der ledige und volljährige Tobias Hornung von Hörden ist gesonnen nach Nordamerika auszuwandern, es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Montag, den 20. April d. J., früh 8 Uhr,

anberaumt, und hiezu die etwaigen Gläubiger mit dem Anfügen vorgeladen, daß ihnen später von hier aus nicht mehr zu ihren Forderungen verholten werden könne.

A 592.3 Nr. 4118. Sinsheim. (Schuldenliquidation.) Die Jakob Venders Witwe und die Christian Rübbers Eheleute von Reichen wollen nach Amerika auswandern. Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Mittwoch, den 22. April d. J., früh 8 Uhr,

auf diezeitiger Amtskanzlei angeordnet, und hiezu deren etwaige Gläubiger unter dem Bemerken vorgeladen, daß ihnen sonst später zu ihren Ansprüchen nicht mehr verholten werden kann.

A 624.3 Nr. 3362. Rheinbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Auf den Antrag der Beteiligten wird Tagfahrt zur Liquidation der Schulden des abwesenden Michael Jier von Bodersweier auf Freitag, den 17. April d. J., früh 8 Uhr,

anberaumt, und demnach sämtliche Gläubiger desselben zur Anmeldung ihrer Forderungen hiermit aufgefordert.

A 655.3 Nr. 13,987. Raftatt. (Schuldenliquidation.) Der ledige Kasimir Reiter von Hittersdorf beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern.

A 653.3 Nr. 13,988. Raftatt. (Schuldenliquidation.) Der ledige Franz Köppl von Pfisterdorf beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern.

A 696.3 Nr. 4428. Neustadt. (Schuldenliquidation.) Gegen Joseph Schmitz von Hirschbach hat man unter'm Deutigen die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 24. April d. J., früh 8 Uhr,

Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Neustadt, den 21. März 1846. Groß. bad. f. f. Bezirksamt. Martin.

A 695.2 Nr. 7854-58. Durlach. (Schuldenliquidation.) Steinbauer Heinrich Jakob Sippfle's Eheleute, Katharina Göp, Christoph Göp's Wittve, Wagner Heinrich Schöpfle's Eheleute, Weber Georg Jakob Kühnle's Eheleute, Alt Ludwig Passner's Wittve von Großingen, Joseph Baltus, Johann Jakob Baltus's Eheleute, Johann Georg Ziegler's Eheleute und Jakob Kögeler's Wittve in Reingarten wollen nach Nordamerika auswandern.

A 641.3 Nr. 1795. Redarbischofsheim. (Aufforderung.) Johann Georg Ziegler von Effenbach, seit vielen Jahren nach Nordamerika ausgewandert, über seine ehelichen Nachkommen, werden aufgefordert, das ihm von seiner verstorbenen Mutter, Johannes Ziegler's Wittib zu Effenbach, anverfallene Vermögen binnen sechs Monaten in Empfang zu nehmen, außerdem wird dasselbe lediglich Denjenigen zugeweiht werden, welchen es zukame, wenn der Borgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

A 683.3 Nr. 10,101. Lahr. (Aufforderung.) Der ledige Schloßergeselle Johannes Müller von Schuttern, welcher im Jahr 1831 auf die Wanderschaft nach Nordamerika gegangen ist und seither keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird aufgefordert, sich innerhalb Jahresfrist dahier zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

A 683.3 Nr. 10,101. Lahr. (Aufforderung.) Der ledige Schloßergeselle Johannes Müller von Schuttern, welcher im Jahr 1831 auf die Wanderschaft nach Nordamerika gegangen ist und seither keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird aufgefordert, sich innerhalb Jahresfrist dahier zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

A 628.3 Nr. 7353. Waldkirch. (Gläubiger-Aufforderung.) Die ledige Magdalena Dörr von Feuerweil will nach Amerika auswandern, ihre Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche an dieselbe in der auf Donnerstag, den 16. April d. J., Vormittags 9 Uhr, angeordneten Tagfahrt dahier anzumelden.

A 654.3 Nr. 14,211. Raftatt. (Verschollenheitserklärung.) Da Stephan Haas von Dornsdorf auf die öffentliche Vorladung vom 15. Januar 1839 nicht erschienen ist, so wird er für verschollen erklärt und seine nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens eingewiesen.

A 616.3 Nr. 5240. Karlsruhe. (Verschollenheitserklärung.) Die Erben des durch Verfügung des damaligen großherzoglichen Oberhofmarschallamts dahier vom 16. März 1816 für verschollen erklärt gewordenen Johann Jakob Hochberger von hier werden auf ihren Antrag nunmehr endgültig in sein Vermögen eingewiesen.

A 663.3 Nr. 7025. Waldkirch. (Entmündigung.) Die ledige Maria Anna Kienzle von Buchholz wurde wegen Geisteschwäche entmündigt und unter Pflegschaft des Joseph Kienzle von da gestellt.

A 662.3 Nr. 5628-29. Karlsruhe. (Erledigte Gehülfe stelle.) Bei der Domänenverwaltung Offenbürg ist die Stelle eines Buchhalters mit einem jährlichen Gehalt von 600 fl. bis 700 fl. in Erledigung gekommen, welche durch einen Kameralpraktikanten oder Assistenten längstens bis zum 1. Juni d. J. wieder besetzt werden soll.

A 662.3 Nr. 5628-29. Karlsruhe. (Erledigte Gehülfe stelle.) Bei der Domänenverwaltung Offenbürg ist die Stelle eines Buchhalters mit einem jährlichen Gehalt von 600 fl. bis 700 fl. in Erledigung gekommen, welche durch einen Kameralpraktikanten oder Assistenten längstens bis zum 1. Juni d. J. wieder besetzt werden soll.

A 662.3 Nr. 5628-29. Karlsruhe. (Erledigte Gehülfe stelle.) Bei der Domänenverwaltung Offenbürg ist die Stelle eines Buchhalters mit einem jährlichen Gehalt von 600 fl. bis 700 fl. in Erledigung gekommen, welche durch einen Kameralpraktikanten oder Assistenten längstens bis zum 1. Juni d. J. wieder besetzt werden soll.